

Niederschrift

4. Gemeinderatssitzung
01.06.2022



Bezirk Kitzbühel | A-6345 Kössen | Dorf 14
Sachbearbeiter: Dr. Bernhard Penz

T (05375) 6201-10 | F (05375) 6201 – 29
amtsleitung@koessen.tirol.gv.at

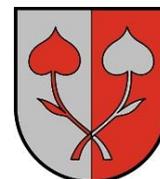
Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Reinhold Flörl

Gemeinderäte:

Bürgermeister-Stellvertreterin Maria-Elisabeth Dünser, Achhorner Christian, Martin Dagn, Daniel Dax, Michael Fahringer, Andreas Heim, Johann Knoll, Johann Koch, Peter Landmann, Alexander Lechthaler, Viktoria Mühlberger, Gabriele Pertl, Kathrin Rettenwander, Hans-Peter Schwentner



Entschuldigt:

Emanuel Daxer, Adam Aigner,

Ersatz:

Christian Harasser (Ersatz für Emanuel Daxer)
Christiane Schermer (Ersatz für Adam Aigner)

Beginn:

19:30 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Ort:

Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Kössen,
Dorf 14, 6345 Kössen

Schriftführer:

Dr. Bernhard Penz

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der zweijährigen Fristverlängerung für die weitere Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 535/6, KG 82109 Kössen, (Kreisern-Kürzl) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans bzw. eines Bebauungsplans mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gst.Nr. 599/2 (neu: 599/2, 599/6, 599/7), KG 82109 Kössen, (Halbweis, Maurberger, George) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans bzw. dieses Bebauungsplans mit ergänzendem Bebauungsplan.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Raumordnungsverträgen hinsichtlich Gst.Nr. 599/6 und 599/7, KG 82109 Kössen.
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung bzw. Neuerlassung einer Verordnung zur Erklärung der Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, (Erschließungsstraße des Gewerbegebietes Kössen-Schwendt), laut Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser ZT, Ziviltechniker GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, mit GZl: 46529/22 vom 05.04.2022, gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz zur Gemeindestraße.
7. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Bezeichnung der Erschließungsstraße des Gewerbegebietes Kössen-Schwendt sowie die Nummerierung von Gebäuden.
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der festgelegten Ausschüsse und Referate und eventuell Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse und Besetzung der Referate.
9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Angebotes zum eventuellen Ankauf der Gst.Nr. .14, KG 82109 Kössen.
10. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Verlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Neu angelobt wird das Ersatzmitglied Frau Christiane Schermer.

1. Genehmigung der Niederschrift der 3. Gemeinderatssitzung vom 04.05.2022.

Die Niederschrift wird mit 17:0 Stimmen genehmigt.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Beantragung der zweijährigen Fristverlängerung für die weitere Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Die zweite Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sollte an und für sich bis zum 18.09.2022 durchgeführt werden, das ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht notwendig und auch nicht zeitlich umsetzbar.

In Beurteilung der Notwendigkeit der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde vom örtlichen Raumplaner DI Dr. Erich Ortner (Gutachten vom 24.05.2022) festgestellt, dass einerseits auf Grund der aktuell geringeren Bevölkerungsentwicklung im Verhältnis zur prognostizierten Bevölkerungszahl und des vorhandenen großen Baulandüberhanges bei weitem ausreichend Flächen zur Befriedigung des örtlichen Wohnbedarfs zur Verfügung stehen. Durch die Schaffung des interkommunalen Gewerbebereiches Kössen-Schwendt und dem Bereich des Bodenfonds im Bereich der Hüttfeldstraße stehen hier bauliche Entwicklungsbereiche von zusätzlich ca. 3,8 ha Flächen für rein gewerbliche Nutzungen zur Verfügung. Aufgrund der großen

Flächen, die jederzeit als Bauland gewidmet sind und jederzeit gewidmet werden können, stehen somit für die Befriedigung des örtlichen Wohnbedarfs als auch für die weitere gewerbliche Entwicklung der Gemeinde ausreichend Flächen zur Verfügung. Die Notwendigkeit weiterer Baulandausweisungen im Zuge der weiteren Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes in der Gemeinde ergibt sich somit lediglich sehr beschränkt im Bereich des sozialen Wohnbaus und der erforderlichen Anpassung der zusätzlich neu aufgenommenen Inhalte des TROG 2022 wie die Festlegung verpflichtender Bebauungspläne, Sicherung ausreichender Flächen für den geförderten Wohnbau und weiterer Beschränkung von Wohnnutzungen im Bereich bisher gewerblich bzw. touristisch genutzter Flächen. Im Wesentlichen wird im Zuge der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Sicherung der tatsächlichen Verfügbarkeit der baulichen Entwicklungsbereiche und allenfalls die Rücknahme dieser Flächen als Freihalteflächen im Vordergrund stehen. Zusammenfassend kann jedenfalls festgestellt werden, dass für den beantragten Verlängerungszeitraum des Örtlichen Raumordnungskonzeptes für die nächsten zwei Jahre ausreichend Spielraum für weitere bauliche Entwicklungen besteht, und der Bedarf an Bauland ausreichend gedeckt werden kann. Zusätzlich wurde seitens der Gemeinde eine naturkundefachliche Bestandsaufnahme und -analyse in Auftrag gegeben, die als Grundlagen für die Fortschreibung dienen soll. Diese Bearbeitung soll in diesem Jahr durchgeführt werden. Ohne diese naturkundliche Bearbeitung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt das örtliche Raumordnungskonzept nicht im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der örtliche Raumplaner dem Gemeinderat, einen Antrag an die Landesregierung um Verlängerung der Frist für die 2. Fortschreibung des ÖRK um 2 Jahre bis 2024 zu stellen.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen einen Antrag an die Landesregierung um Verlängerung der Frist für die 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes um 2 Jahre bis 2024 stellt.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 535/6, KG 82109 Kössen, (Kreisern-Kürzl) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplans im Bereich der Gst.Nr. 535/6, KG 82109 Kössen.

Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Einfamilienhauses. Der Planungsbereich ist zurzeit als allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 TROG 2022 gewidmet und weist eine Gesamtfläche von rund 628m² auf.

Die Erschließung erfolgt ausgehend von der Landesstraße über eine private Wegerschließung (Wegservitut).

Die Erlassung des Bebauungsplanes ist zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung erforderlich. Die Einbeziehung weiterer Grundstücke erscheint zur Sicherstellung einer geordneten Gesamtentwicklung nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idF LGBl. Nr. 43/2022, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans (Plan Nr. BPLKOE_2022_08_Kreisern-Kürzl, datiert mit 07.04.2022) mit

Planbezeichnung „08/2022 Kreisern-Kürzl“ für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplans bzw. eines Bebauungsplans mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich der Gst.Nr. 599/2 (neu: 599/2, 599/6, 599/7), KG 82109 Kössen, (Halbweis, Maurberger, George) und gleichzeitige Beschlussfassung über die Erlassung dieses Bebauungsplans bzw. dieses Bebauungsplans mit ergänzendem Bebauungsplan.

Die Gemeinde Kössen beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan im südlichen Bereich der Gp. 599/2 (neu: 599/2, 599/6, 599/7), KG Kössen. Die Planung dient der Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Doppelhauses im südlichen Bereich der Gp. 599/2 (neu: 599/2, 599/6, 599/7), KG Kössen. Für das geplante Doppelhaus gilt die besondere Bauweise im Binnenverhältnis bzw. die offene für den Bereich des Bestandsgebäudes.

Der Planungsbereich weist eine Gesamtfläche von ca. 2300 m² auf.

Das Planungsgebiet ist in besonderer bzw. offener Bauweise zu bebauen (BW b/o TBO), wobei auf Grund der Bestandsverhältnisse der verringerte Abstand gemäß §6 Abs.1 lit. a TBO 2022 festgelegt wird. Im ergänzenden Bebauungsplan ist der Gebäudeumriss mittels maximaler Ausdehnung dargestellt. Die Nebengebäude sind als Lager und Garagengebäude gekennzeichnet.

Die Erlassung des Bebauungsplanes bzw. die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan ist zur Sicherstellung einer harmonischen Gesamtentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Erhaltung eines harmonischen Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes erforderlich. Die Einbeziehung weiterer Grundstücke erscheint zur Sicherstellung einer geordneten Gesamtentwicklung erforderlich.

Der Gemeinderat fasst mit 17:0 Stimmen folgende Beschlüsse:

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idF LGBl. Nr. 43/2022, wird der von DI Dr. Erich Ortner ausgearbeitete Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplans bzw. die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan (Plan Nr. BPLKOE_2021_22_Halbweis, datiert mit 23.05.2022) mit Planbezeichnung „22/2021 Halbweis“ für die Dauer von vier Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplans bzw. die Erlassung eines Bebauungsplanes mit ergänzendem Bebauungsplan gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Raumordnungsverträgen hinsichtlich Gst.Nr. 599/6 und 599/7, KG 82109 Kössen.

Gemäß § 33 TROG haben die Gemeinden die Verwirklichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegungen des örtlichen Raumordnungskonzeptes, insbesondere die Sicherung ausreichender Grundflächen für den Wohnbau und für gewerbliche und industrielle Zwecke, anzustreben. Zu diesem Zweck kann die Gemeinde Verträge mit den Grundeigentümern abschließen.

Mit dem nunmehrigen Abschluss von Raumordnungsverträgen mit dem derzeitigen Grundeigentümer und den Geschenknemern von Gst.Nr. 599/6 und 599/7, KG 82109 Kössen, stellt die Gemeinde sicher, dass den künftigen Grundeigentümern die Errichtung eines Wohngebäudes zur Deckung des ganzjährigen unmittelbaren Wohnbedarfs für den Eigenbedarf ermöglicht wird.

Gemäß den zugrundeliegenden Raumordnungsverträgen bedarf der Verkauf oder Vermietung/Untervermietung des Wohnobjektes der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates und wird ein über 20 Jahre dauerndes Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde grundbücherlich eingetragen. Zusätzlich werden vertragliche Zuwiderhandlungen mit einer Konventionalstrafe sanktioniert.

Nach Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 17:0 Stimmen, dass die Gemeinde Kössen die beiden Raumordnungsverträge mit den oben angeführten Bedingungen abschließt und die Vorkaufsrechte zugunsten der Gemeinde Kössen im Grundbuch eingetragen werden.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung bzw. Neuerlassung einer Verordnung zur Erklärung der Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, (Erschließungsstraße des Gewerbegebietes Kössen-Schwendt), laut Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser ZT, Ziviltechniker GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, mit GZl: 46529/22 vom 05.04.2022, gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz zur Gemeindestraße.

Der Bürgermeister erklärt, dass in der 3. GR-Sitzung, datiert mit 04.05.2022 beschlossen worden ist, die Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen im Gewerbegebiet Kössen-Schwendt, zur Gemeindestraße zu erklären und mit „Schwendter Straße“ zu bezeichnen.

In weiterer Folge wurde festgestellt, dass es im Sinne einer besseren Orientierung es dienlicher erscheine und da auch dieses Gewerbeareal im südlichen Gemeindegebiet situiert ist und künftige Erweiterungsmöglichkeiten bietet, diese Erschließungsstraße mit „Gewerbepark Süd“ zu bezeichnen.

Aufgrund dieser Überlegungen ist eine Kundmachung des Verordnungstextes unterblieben, sodass keine Verordnung rechtswirksam zustande gekommen ist.

Der Bürgermeister führt aus, dass der in der 3. GR-Sitzung gefasste Beschluss entsprechend dieser Überlegungen zu ändern ist. In der Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser ZT, Ziviltechniker GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, mit GZl: 46529/22, datiert mit 05.04.2022, mit Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, ist die Erschließungsstraße für die verkehrsmäßige Anbindung der jeweiligen Gewerbegrundstücke des in Planung befindlichen Gewerbegebietes Kössen-Schwendt dargestellt. Diese Erschließungsstraße liegt im örtlichen Raumordnungsinteresse der Gemeinde und soll zu einer Gemeindestraße erklärt werden. Diese Gemeindestraße soll die Bezeichnung „Gewerbepark Süd“ führen. Der Verlauf der Straße ist ident mit der Grundstücksnummer 417/4.

Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen, in Abänderung des diesbezüglichen in der 3. GR-Sitzung gefassten Beschlusses, nachfolgende Verordnung zu erlassen, demgemäß diese Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Kössen-Schwendt mit Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, laut Vermessungsurkunde „Grundteilungsentwurf Gst.Nr. 417/4“ von Vermessung Rieser ZT, Ziviltechniker GmbH, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, mit GZl: 46529/22 vom 05.04.2022, gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz zur Gemeindestraße erklärt und mit „Gewerbepark Süd“ bezeichnet wird:

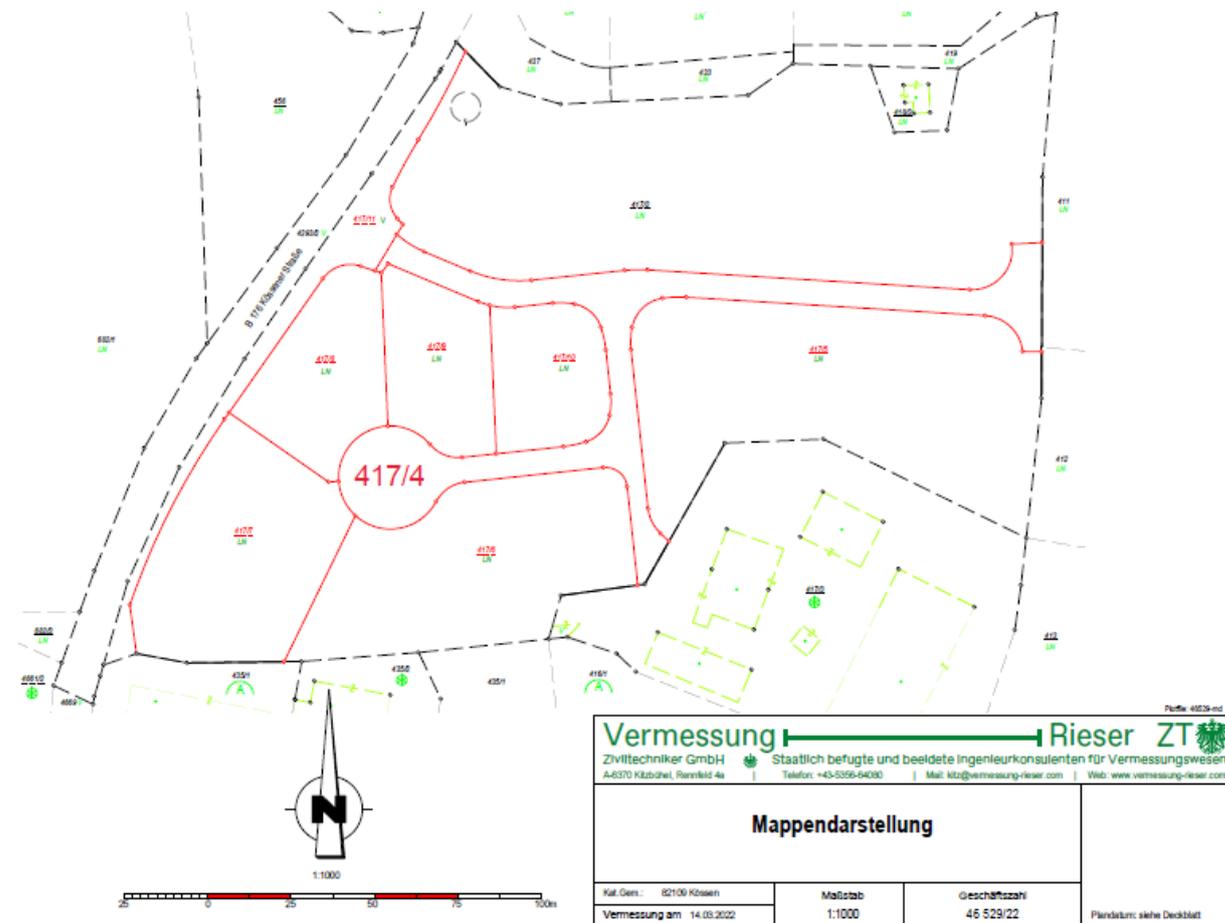
Verordnung

§ 1 Erklärung zur Gemeindestraße

Die Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Kössen-Schwendt mit Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, wird gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz, LGBl.Nr. 13/1989, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 158/2021, zur Gemeindestraße erklärt und mit Gewerbepark Süd bezeichnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Kössen in Kraft.



7. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Bezeichnung der Erschließungsstraße des Gewerbegebietes Kössen-Schwendt sowie die Nummerierung von Gebäuden.

Der Bürgermeister erläutert, dass im Gewerbegebiet Kössen-Schwendt im Interesse der besseren Orientierung und des besseren Auffindens von Gebäuden die Verkehrsflächen (Erschließungsstraße) zu bezeichnen und die Nummerierung der Gebäude festzulegen.

Im Tagesordnungspunkt 6. dieser Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, dass die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Kössen-Schwendt mit „Gewerbepark Süd“ bezeichnet wird. Zusätzlich soll im Gewerbegebiet Kössen-Schwendt die Nummerierung der Gebäude festgelegt werden, demgemäß der Gst.Nr. 417/2 die Gebäude-Nummer 1, der Gst.Nr. 417/10 die Gebäude-Nummer 2, der Gst.Nr. 417/9 die Gebäude-Nummer 3, der Gst.Nr. 417/8 die Gebäude-Nummer 4, der Gst.Nr. 417/7 die Gebäude-Nummer 5, der Gst.Nr. 417/6 die Gebäude-Nummer 6 und der Gst.Nr. 417/5 die Gebäude-Nummer 7 zugewiesen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 17:0 Stimmen nachfolgende Verordnung zu erlassen, demgemäß diese Erschließungsstraße für das Gewerbegebiet Kössen-Schwendt mit Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, mit „Gewerbepark Süd“ bezeichnet und die Nummerierung der Gebäude festgelegt wird:

Verordnung

§ 1

Aufgrund des § 1 Abs 1 des Gesetzes über die Bezeichnung von Verkehrsflächen und die Nummerierung von Gebäuden, LGBl.Nr. 4/1992, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 202/2021, wird die Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Kössen-Schwendt mit Gst.Nr. 417/4, KG 82109 Kössen, mit dem Namen

Gewerbepark Süd

bezeichnet.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde Kössen in Kraft.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der festgelegten Ausschüsse und Referate und eventuell Wahl der Mitglieder in die Ausschüsse und Besetzung der Referate.

Der Gemeinderat beschließt mit 17:0 Stimmen, die nachfolgend eingebrachten Vorschläge zu den jeweiligen Ausschüssen und Referaten.

a)

Überprüfungsausschuss:

MITGLIED

Martin Dagn (Obmann)

Viktoria Mühlberger

Hans-Peter Schwentner

Johann Koch (kooptiert)

ERSATZ-MITGLIED

Michael Fahringer

Adam Aigner

Andrea Hallbrucker

b)

Umweltreferat:

Viktoria Mühlberger

c)

Weg-, Wasser-, Kanalaussschuss:

Martin Dagn, Michael Fahringer

Adam Aigner (Obmann), Christian Achhorner

Peter Landmann

Emanuel Daxer (kooptiert)

d)

Planungsausschuss:

Martin Dagn, **Michael Fahringer (Obmann)**, Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser (ohne Stimmrecht)

Adam Aigner, Markus Exenberger, Bgm. Reinhold Flörl (ohne Stimmrecht)

Andreas Heim

Emanuel Daxer (kooptiert)

Gabriele Pertl (kooptiert)

e)

Ausschuss Sozialzentrum Kössen-Schwendt:

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser, Gertraud Hetzenauer

Bgm. Reinhold Flörl (Obmann), Hans Knoll, Viktoria Mühlberger

Peter Landmann

Gemeinde Schwendt:

Leonhard Ballsberger

Daniela Gründler

f)

Ausschuss Ortsentwicklung und Tourismus:

Kathrin Rettenwander, Martina Keiler

Hans Knoll (Obmann), Christiane Schermer

Stephanie Hörfarer

g)

Kunstreferat:

Emanuel Daxer

h)

Referat: Jugend, Familie, Senioren, Soziales und Gesundheit

Hans-Peter Schwentner

i)

Bildungsreferat:

Gabriele Pertl

j)

Sportreferat:

Alexander Lechthaler

k)

Gebäudeverwalter:

Daniel Dax

l)

Vertreter im Tourismusverband Kaiserwinkl:

Bgm. Reinhold Flörl

m)

Vertreter in der Verbandsversammlung Abwasserverband Kössen-Schwendt:

Die Bürgermeister der Gemeinden:

MITGLIED

Bgm. Reinhold Flörl (Obmann)

Bgm. Jürgen Kendlinger

ERSATZ-MITGLIED

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser

Bgm.-Stv. Herbert Horngacher

MITGLIEDER

Martin Dagn

Adam Aigner

Peter Landmann

ERSATZ-MITGLIEDER

Michael Fahringer

Daniel Dax

Andreas Heim

n)

Mitglieder Überprüfungsausschuss Abwasserverband Kössen-Schwendt:

MITGLIEDER

Viktoria Mühlberger

Hans-Peter Schwentner

Johann Koch (kooptiert)

ERSATZ-MITGLIEDER

Andreas Heim

Kathrin Rettenwander

Gemeinde Schwendt:

Florian Wurzenrainer

Daniel Dagn

o)

Mitglieder Verbandsversammlung Abwasserverband Walchsee-Kössen:

MITGLIED

Bgm. Reinhold Flörl

Bgm. Ekkehard Wimmer

ERSATZ-MITGLIED

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser

Bgm.-Stv. Bernhard Geisler

MITGLIEDER

Gemeinde Walchsee:

Thomas Ritzer-Fischbacher

Martin Luckinger

Thomas Salvenmoser

ERSATZ-MITGLIEDER

Bernadette Stöckl

Andreas Hofbauer

Johannes Schwaiger

p)

Mitglieder Überprüfungsausschuss Abwasserverband Walchsee-Kössen:

MITGLIED

Martin Dagn

ERSATZ-MITGLIED

Viktoria Mühlberger

Gemeinde Walchsee:

Thomas Salvenmoser

Thomas Ritzer-Fischbacher

Johannes Schwaiger

Martin Luckinger

q)

Mitglieder Verbandsversammlung Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl:

MITGLIED

Bgm. Reinhold Flörl (Obmann)

Bgm. Ekkehard Wimmer

Bgm. Jürgen Kendlinger

ERSATZ-MITGLIED

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser

Bernadette Stöckl

Bgm.-Stv. Herbert Horngacher

MITGLIEDER

Viktoria Mühlberger

Martin Dagn

Kathrin Rettenwander

Erwin Schweinester (kooptiert)

ERSATZ-MITGLIEDER

Daniel Dax

Hans-Peter Schwentner

Andreas Heim

Gemeinde Walchsee:

Bgm.-Stv. Bernhard Geisler

Johannes Schwaiger

r)

Mitglieder Überprüfungsausschuss Recyclinghof und Kompostierverband Kaiserwinkl:

MITGLIED

Peter Landmann

ERSATZ-MITGLIED

Hans-Peter Schwentner

Gemeinde Walchsee:

Thomas Salvenmoser

Nadine Kurz

Gemeinde Schwendt:

Florian Wurzenrainer

Daniel Dagn

s)

Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kössen-Schwendt:

MITGLIED

Bgm. Reinhold Flörl (Obmann)

Bgm. Jürgen Kendlinger (Schwendt)

ERSATZ-MITGLIED

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser

Bgm.-Stv. Herbert Horngacher

t)

Mitglieder Überprüfungsausschuss Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kössen-Schwendt:

MITGLIED

Martin Dagn

Peter Landmann

ERSATZ-MITGLIED

Viktoria Mühlberger

Hans-Peter Schwentner

Gemeinde Schwendt:

Florian Wurzenrainer

Daniel Dagn

u)

Mitglieder Planungsverband 28 Untere Schranne – Kaiserwinkl:

MITGLIED

Bgm. Reinhold Flörl

ERSATZ-MITGLIED

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser

v)

Mitglieder Überprüfungsausschuss Planungsverband 28 Untere Schranne – Kaiserwinkl:

MITGLIED

Martin Dagn

ERSATZ-MITGLIED

Viktoria Mühlberger

w)

Forsttagsatzungskommission:

MITGLIED

Bgm. Reinhold Flörl

ERSATZ-MITGLIED

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser

x)

Mitglieder Verbandsversammlung Sanitätssprengel Kössen:

MITGLIED

Bgm. Reinhold Flörl (Obmann)

Bgm. Ekkehard Wimmer

Bgm. Jürgen Kendlinger

ERSATZ-MITGLIED

Bgm.-Stv. Maria Elisabeth Dünser

Bgm.-Stv. Bernhard Geisler

Bgm.-Stv. Herbert Horngacher

y)

Mitglieder Überprüfungsausschuss Sanitätssprengel Kössen:

MITGLIED

Martin Dagn

ERSATZ-MITGLIED

Viktoria Mühlberger

Gemeinde Walchsee:

Thomas Salvenmoser

Nadine Kurz

Gemeinde Schwendt:

Florian Wurzenrainer

Daniel Dagn

9. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme eines Angebotes zum eventuellen Ankauf der Gst.Nr. .14, KG 82109 Kössen.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 7 Abs 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschließen zu lassen.

Der Gemeinderat beschließt mit 16:1 Stimmen, dass dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und beschlossen wird.

Der Gemeinderat beschließt mit 15:2 Stimmen, dass das von der Grundeigentümerin „K. Kössener Immobilien GmbH“ mündlich unterbreitete Angebot, über einen Ankauf der Liegenschaft (Gst.Nr. .14) mit einer Fläche von 812m² zu einem Kaufpreis von EUR 1,8 Mio., nicht angenommen und somit Abstand von dessen Erwerb genommen wird.

Weiters wird der Grundsatzbeschluss gefasst, dass die Gemeinde Kössen (Öffentliches Gut) einem Verkauf der Teilflächen der Gst.Nr. 4261/1, KG 82109, im Ausmaß von rund 70m², zu einem Kaufpreis, der 50% des von der Grundeigentümerin „K. Kössener Immobilien GmbH“ angebotenen Verkaufspreis entspricht, zugestimmt wird.

10. Berichte des Bürgermeisters, der Ausschussobleute und der ReferentInnen.

Der Bürgermeister erläutert den aktuellen Zwischenstand zum Bauvorhaben Sozialzentrum Kössen-Schwendt und die geplanten weiteren Maßnahmen.

Weiters informiert er den Gemeinderat, dass der Kreisverkehr im Dorf aufgrund von Asphaltierungsarbeiten im Zeitraum von Dienstag von 17:00 Uhr bis Mittwoch 07:00 Uhr komplett gesperrt ist.

Abschließend weist der Bürgermeister darauf hin, dass für den 30.06.2022 die Eröffnungsfeierlichkeiten des neu errichteten Recyclinghofes vorgesehen sind, bei der die Bewohner der drei Verbandsgemeinden eingeladen sind.

Martin Dagn berichtet zur konstituierenden Sitzung des Überprüfungsausschusses, dass es im Ergebnis keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat und lobt die Tätigkeiten Finanzverwalterin aus.

GR Michael Fahringer berichtet über die konstituierende Sitzung des Planungsausschusses und spricht den Mitarbeitern des Bauamtes ein großes Lob für ihre geleistete Arbeit aus.

GR Alexander Lechthaler informiert den Gemeinderat über verschiedene sportliche Erfolge von Kössener Athleten bei verschiedenen Wettkämpfen.

GR Gabriele Pertl berichtet über Gespräche zur geplanten Modernisierung der Bücherei und über die personelle Entwicklung im Kindergarten.

GR Hans-Peter Schwentner beschreibt die geplanten Projekte im Jugendzentrum und erläutert, dass die offizielle Verleihung des Zertifikates „Familienfreundliche Gemeinde“ am 29.06.2022 im Rahmen des österreichischen Gemeindetages in Wels erfolgt.

GR Christian Achhorner informiert über die im Rahmen der Genossenschafts-Versammlung der Moserberger Wassergenossenschaft vorgestellten künftigen Projekte.

GR Hans Knoll berichtet über den Planungsstand des Motorikparks im Bereich Mooslenz. Die Projektrealisierung soll im Frühjahr 2023 erfolgen und sind die Eröffnungsfeierlichkeiten für den 06.05.2023 vorgesehen.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister informiert, dass die nächsten GV-Sitzungen für den 27.06. und 12.09.2022 sowie die nächsten GR-Sitzungen für den 06.07.2022 und 21.09.2022 jeweils mit Beginn um 19:30 Uhr vorgesehen sind.

Der Bürgermeister schließt nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen die GR-Sitzung um 21:00 Uhr.

Protokoll:

Dr. Bernhard Penz

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates

Reinhold Flörl